

Vortrag an den Ministerrat

Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde – Bestellung der Leitung und weiterer hauptberuflicher Mitglieder

Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019, wurde die Bundesdisziplinarbehörde für die Beamtinnen und Beamten des Bundes eingerichtet, die ihre Tätigkeit mit 1. Oktober 2020 aufnehmen wird. Die Bundesdisziplinarbehörde löst 26 derzeit in den einzelnen Ressorts bestehende Disziplinarkommissionen ab und bündelt deren Zuständigkeiten in einer einzigen unabhängigen Behörde, die beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport angesiedelt ist. Damit wird eine höhere Effektivität und Effizienz im Disziplinarwesen gewährleistet sowie die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefördert. Mit der Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde wurde auch eine Empfehlung des Rechnungshofes nach „Konzentration des Disziplinarverfahrens bei einer für alle Beamtinnen und Beamten des Bundes zuständigen zentralen Behörde“ umgesetzt.

Die Bundesdisziplinarbehörde besteht aus einer Leiterin oder einem Leiter, acht hauptberuflichen Mitgliedern und weiteren nebenberuflichen Mitgliedern als Vertreterinnen und Vertreter des Dienstgebers und Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrats am 22. April 2020 beschlossen, dem Bundespräsidenten die Ernennung von sechs hauptberuflichen Mitgliedern der Bundesdisziplinarbehörde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 vorzuschlagen. Dabei handelt es sich um jene Personen, die schon derzeit Senatsvorsitzende in Disziplinarkommissionen sind und einen Antrag gemäß § 243 Abs. 4 BDG 1979 auf Ernennung zum hauptberuflichen Mitglied der neuen Behörde gestellt haben.

In einem weiteren Schritt soll die Bundesregierung gemäß § 99 Abs. 2 BDG 1979 die Ernennung der Behördenleitung sowie jener zwei hauptberuflichen Mitglieder mit vertiefenden Kenntnissen im Finanzbereich durch den Bundespräsidenten vorschlagen.

Die gesetzlich vorgesehenen Ausschreibungsverfahren nach den Abschnitten I bis VI des AusG für die Leitung sowie die Senatsvorsitze sind abgeschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von

- Mag. Klaus Hartmann

zum Leiter der Bundesdisziplinarbehörde mit Wirksamkeit vom 1. August 2020 sowie von

- Mag.^a Susanne Haunold-Thiel
- Mag. Franz Higansberger-Urbaneck

zu hauptberuflichen Mitgliedern der Bundesdisziplinarbehörde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 vorzuschlagen.

28. Juli 2020

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler